

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Seelbach
am 13.12.2017 im Hotel „Marianthaler Hof“ in Marianthal

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.15

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul

Beigeordneter Wolfgang Schumacher
Michael Schneider
Michaela Neugebauer
Günter Klein
Bernd Schumacher
Oliver Krall

- b) nicht stimmberechtigt
VA Silke Kölbach
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: ---
- b) unentschuldigt: ---

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 30.11.17 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Auftragsvergabeverfahrens in der Ortsgemeinde Seelbach
4. Antrag des Motorsportclubs Altenkirchen e.V. zur Durchführung einer Rallye
5. Weitere Verwendung der Wandertafel Ortseingang Niederseelbach
6. Obstbaum-Jahrhundertpflanzung
7. Herstellung Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
8. Anfragen

-nichtöffentlich-

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul begrüßte die Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 2: Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul machte folgende Mitteilungen:

-In der Zeit vom 29.05.17 bis 31.05.17 wurde gem. § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz von Frau Gudrun Laufer in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) durchgeführt.

Die Prüfung führte im gesamten Prüfungszeitraum 01.01.13 bis 31.12.16 zu keinen Beanstandungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages der beschäftigten Gemeindearbeiter.

-Der Bauhof der Verbandsgemeinde Hamm/Sieg hat mehrere kleine Teerarbeiten im August diesen Jahres durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 1.074,50 €.

-Die Inbetriebnahme der E-Bike Ladestation in Marienthal wird sich bis Anfang 2018 verzögern.

-Der Regeneinlauf in Marienthal (Höhe Friedhof) ist durch Wurzeleinwuchs zu 70 % eingengt. Die Kosten der Instandsetzung belaufen sich auf ca. 3.400,- €. Z.Zt. wird geprüft, wer diese Kosten zu tragen hat.

-Das umliegende Sperrschild am Weg Seelbach/Breitscheidt wird zeitnah durch den Verursacher wieder aufgestellt.

-Bei dem zugewachsenen Graben „Vor dem Staudchen/Auf dem Knippen“ muss dringend der Ablauf wieder hergestellt werden. Der Ortsbürgermeister soll die kostengünstigste, zeitnahe Auftrags erledigung durch den Bauhof oder Fremdfirma abklären.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Auftragsvergabeverfahrens in der Ortsgemeinde Seelbach

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach wird dem jeweiligen Ortsbürgermeister(-in) die Ermächtigung erteilt, Aufträge über Einzelmaßnahmen bis zu einer Summe von 1.000,- € zu vergeben.

Liegt die Auftragssumme über 1.000,- €, entscheidet über die Auftragsvergabe bei Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen der Ortsgemeinderat.

Rechtliche Situation hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage

Grundsatz: § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO = Der Ortsgemeinderat ist zuständiges Entscheidungsorgan in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ausnahmen:

- Delegation des Ortsgemeinderates auf einen Ausschuss
- Bürgermeister kraft Gesetzes
Anmerkung: Die Vergabe von Aufträgen ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung; daher findet § 47 Abs. 1 Nr. 3 GemO keine Anwendung

- Delegation des Ortsgemeinderates auf den Bürgermeister

Delegation im Einzelfall

Delegation auf Dauer

Empfehlung der Vorgehensweise:

1.Schritt:

Zunächst Fassung eines Grundsatzbeschlusses, wonach festgelegt wird, dass der Ortsbürgermeister nur dann nach Abschluss des Vergabeverfahrens zur Vergabe des Auftrags ermächtigt wird, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel ausreichen und die vor Einleitung des Vergabeverfahrens dargestellten Kosten nicht mehr als (z.B.) 10 v.H. überschritten werden.

→ *Regelung in Hauptsatzung*
→ *Eine Wertgrenze sollte angegeben werden, die sich an die Größe und dem Haushaltsvolumen der Ortsgemeinde orientiert*

→ *wurde bereits in der Hauptsatzung mit einem Betrag in Höhe von 1.000,-- €/Jahr umgesetzt (s.o.).*

2.Schritt:

Vor Einleitung des Vergabeverfahrens werden dem Ortsgemeinderat die Grundzüge der Leistungsbeschreibung vorgelegt und erläutert. Bei Zustimmung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, das Vergabeverfahren für das Projekt..... einzuleiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt.“

Neben der bereits in der Hauptsatzung berücksichtigten Delegation der Auftragsvergabe auf Dauer (mit Wertgrenze) sollte auch eine Delegation der Auftragsvergabe im Einzelfall für Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen vorgesehen werden.

Begründung (Vorteile) für eine Delegation im Einzelfall:

Das o.g. Vergabeverfahren bewirkt eine wesentliche Vereinfachung der Vergabeverfahren. Musste sonst früher der Eröffnungstermin so festgelegt werden, dass er mit dem Sitzungsplan des Ortsgemeinderates zu vereinbaren war (oder umgekehrt), können jetzt nach der Entscheidung des Ortsgemeinderates, dass die Verwaltung das Vergabeverfahren einleiten kann, die entsprechenden Termine innerhalb der Verwaltung festgelegt werden. Die Wertung der Angebote kann die Verwaltung mit der gebotenen Sorgfalt und ohne durch anstehende Ratssitzungen verursachten Zeitdruck durchführen.

Die gestaltenden Entscheidungen bei Investitionen der Ortsgemeinden sind ehemals weit vor der Einleitung des Vergabeverfahrens zu treffen. Alle kommunalpolitischen relevanten Details im Investmentbereich der Ortsgemeinden (Was ? / Wann ? / Wie ?) sind nicht bei der Auftragsvergabe, sondern davor zu beschließen. Der Entscheidungsspielraum des Ortsgemeinderates bleibt also erhalten.

Die Entscheidung über die Vergabe selbst eröffnet keine politische Gestaltungsmöglichkeit, sondern ist reines Verwaltungshandeln. Sie obliegt zwar nach der Gemeindeordnung dem Ortsgemeinderat, kann aber auf den Ortsbürgermeister delegiert werden, ohne dass der Ortsgemeinderat dadurch Einflussmöglichkeiten verliert. Die entsprechende Gestaltung des Prozesses muss zwischen Ortsgemeinderat und Ortsbürgermeister vereinbart bzw. durch Grundsatzbeschluss festgelegt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt zu, das Auftragsvergabeverfahren der Ortsgemeinde Seelbach dahingehend zu ändern, dass zukünftig die Auftragsvergabe für Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen mit einem Auftragswert von über 1.000,-- € durch den Ortsbürgermeister im Einzelfall nach folgenden Kriterien erfolgen kann:

- Vor Einleitung des Vergabeverfahrens müssen dem Rat die Grundzüge der Leistungsbeschreibung mit Kostenberechnung vorgelegt und erläutert werden
- Danach beschließt der Rat, das jeweilige Vergabeverfahren einzuleiten. Dabei wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel ausreichen und die vor Einleitung des Vergabeverfahrens dargestellten Kosten um nicht mehr als 10 v.H. überschritten werden. Im Anschluss erfolgt in der nächsten Sitzung des Rates eine Information hinsichtlich der Vergabeentscheidung.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	13.12.2017	6 + 1	6 + 1	7	7	-	-

Sitzung vom 13.12.2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 4: Antrag des Motorsportclubs Altenkirchen e.V. zur Durchführung einer Rallye

Der Motorsport-Club Altenkirchen e.V. hat die Durchführung der Westerwald-Rallye u.a. in der Ortsgemeinde Seelbach beantragt. Die Rallye soll am 07.04.2018 stattfinden. Der Rat stimmte einstimmig für die Durchführung. Ortsbürgermeister Birkenbeul wird dem Motorsport-Club eine Zusage erteilen.

TOP 5: Weitere Verwendung der Wandertafel Ortseingang Niederseelbach

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass das Kartenmaterial veraltet ist. Nach Rücksprache mit der Tourist-Info der Verbandsgemeinde wird es keine Aktualisierung mehr geben. Weiterhin ist der Standort für eine Wandertafel eher ungeeignet.

OB Birkenbeul schlägt vor, die Wandertafel zu demontieren und einen Infokasten der Gemeinde einzubauen. Bezüglich der Kosten für einen Infokasten hat er sich schon bei der Verwaltung informiert.

Ratsmitglied Wolfgang Schumacher schlägt vor, auf der Tafel den Firmen aus der Gemeinde Seelbach die Möglichkeit der Werbung zu geben. Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul teilte mit, dass die Größe des Infokastens wahrscheinlich keinen Platz mehr für Werbung lässt. Zu dem sprach er formale Bedenken in Verbindung Werbung und offizieller Infokasten der Ortsgemeinde an. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Einbau eines Infokastens zu.

TOP 6: Obstbaum - Jahrhundertpflanzung

Nach reger Diskussion wurde seitens der Ortsgemeinde kein Standort für neue Obstbäume gefunden. Erörtert wurde auch die Möglichkeit, der Baumvergabe an private Eigentümer. Hier ist dann ein entsprechender Gestattungsvertrag zwischen Eigentümer und der Kreisverwaltung Altenkirchen erforderlich. Die Ortsgemeinde wird für sich in 2018 keine Bäume abrufen.

TOP 7: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Grundrissanpassung an den vorhandenen Bestand des Waldhotels Unser Haus, Am Kloster 20, 57577 Seelbach-Marienthal auf dem Grundstück in 57577 Seelbach-Marienthal, am Kloster 20, Gemarkung Seelbach, Flur 4, Flurstücke 103/1 wird hergestellt.

Sitzung vom 13.12.2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Beschlussbegründung:

Das Grundstück liegt nach dem geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in einem Bereich der als „Gemischte Baufläche“ dargestellt ist.
Die Erschließung ist gesichert.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	13.12.2017	6 + 1	6 + 1	7	7	-	-

TOP 8: Anfragen

Ratsmitglied Wolfgang Schumacher gibt ein Schreiben der Telekom bezüglich der Breitbandversorgung in Marienthal dem Ortsbürgermeister zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass die Eigentümer Marienthaler Str. 21 und 23 (Gemeinde) keine Mitteilung erhalten haben. Der Ortsbürgermeister erklärte, dass sowohl mit der Gemeinde Hilgenroth wie auch mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen mündlich abgesprochen ist, dass diese beiden Häuser ebenfalls berücksichtigt werden.

Ratsmitglied Michael Schneider bemängelte die überhängenden Äste und die Thujahecke im Ortskern von Oberseelbach. Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul klärt die Angelegenheit mit der Verwaltung und dem Eigentümer.